



Informationen für die Bestellung temporärer Elektroanschlüsse Für Shows und Stände

Bestellung

Bestellungen für temporäre Anschlüsse müssen mit dem entsprechenden, vollständig ausgefüllten Bestellformular per Post an unsere Adresse, per Fax an 032 321 12 90 oder per E-Mail an unsere Adresse electr.prov@esb.ch eingereicht werden.

Bitte beachten Sie weiter:

- Baustellen:** Für die Installation wenden Sie sich an Ihren Elektroinstallateur. Vor der Montage eines Zählers und dem Einschalten des Anschlusses muss dem ESB eine Installationsanzeige von einem konzessionierten Elektroinstallateur vorliegen.
- Ausstellungen, Shows und Stände:** Vor dem Einschalten eines Anschlusses muss dem ESB ein Sicherheitsnachweis für die anzuschliessende elektrische Anlage vorgelegt werden.

Bewilligung

Temporäre Elektroanschlüsse müssen vom ESB bewilligt werden. Der Verbrauch ist auf Verlangen des ESB mit einem Zähler zu registrieren, kann aber für die Dauer von ein bis drei Tagen auch pauschal verrechnet werden.

Über die aktuellen Preise erteilen wir Ihnen gerne telefonisch Auskunft (032 321 13 00).

Rechnungsstellung

Der Besteller der temporären Elektroinstallation bezahlt während der ganzen Bezugsdauer die Rechnungen. Nachträgliche Änderungen der Vertragsdaten werden in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Montage und den Bezug werden für Ausstellungen, Shows und Stände sofort nach der Demontage abgerechnet. Bei Baustellen wird die Montage sofort, der Bezug quartalsweise abgerechnet.

Ablesung

Die Ablesung der Zählerbestände erfolgt durch den ESB.

Sorgfaltspflicht

Die Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Defekte Komponenten werden Ihnen verrechnet.

Einstellung des temporären Verbrauchs

Das Bezugsverhältnis muss vom Bezüger mit einer Frist von mindestens zwei Werktagen durch schriftliche oder telefonische Abmeldung gemeldet oder gekündigt werden. Der Bezüger haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zum Ende des Bezugsverhältnisses.

Massgebend für alle Anschlüsse sind die «Allgemeinen Bedingungen des ESB für den Anschluss und die Nutzung der Verteilnetze und die Lieferung von Elektrizität» (inkl. Anhang Tarife).

Biel, September 2014